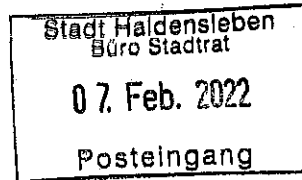


Haldensleben, 17.01.222

Bürgerbewegung HDL
Fraktionsvorsitzende
Birgit Kolbe
Gerikestraße 25
39340 Haldensleben



Stadtrat
Stadt Haldensleben
Markt 22
39340 Haldensleben
z.Hd. Herr Henke
Stadtratsvorsitzender

Antrag:

„Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt zum Schutz des Baum- und Heckenbestandes eine neue Baumschutzsatzung für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Haldensleben.“

Inhalt:

Die Satzung soll u.a. Regelungen zu folgenden Punkten treffen:

1. Bäume ab einem zu definierenden Stammumfang und Hecken dürfen nur mit Genehmigung gefällt werden.
2. Kriterien, nach denen eine Fällung zu erlauben bzw. zu untersagen ist, werden festgelegt.
3. Vorgaben für mögliche Ersatzpflanzungen werden festgelegt.
4. Information der Öffentlichkeit zu Sinn und Zweck einer Baumschutzsatzung, um Akzeptanz und Umsetzung einer Baumschutzsatzung in der Bevölkerung zu entwickeln.

Begründung:

Mit der Baumschutzsatzung sollen Bäume stärker in den Fokus rücken und für die Kommune ein wirksames Werkzeug für deren Schutz geschaffen werden.

Der Schutz bestehender Bäume ist in Zeiten offensichtlicher Klimaveränderungen mit der Folge von höheren Durchschnittstemperaturen und längeren Trockenperioden von immer größerer Bedeutung.

Die Universität Wageningen (Niederlande) erforschte, dass die Kühlleistung eines ausgewachsenen Baumes etwa so hoch wie die von 10 Klimaanlage ist (1). Da in den letzten Jahren immer mehr EigenheimbesitzerInnen Klimaanlage installiert haben, womit sich der Stromverbrauch und gleichzeitig die nähere Umgebungstemperatur erhöht, sollte in bewohnten Gebieten der Erhalt und die

Entwicklung des Baumbestands mit seinen vielfältigen Funktionen für Mensch und Tier ein wichtiges Ziel sein.

Eine allumfängliche Baum- und Heckenschutzsatzung bietet der Stadt die Möglichkeit, bei den aufgrund des demografischen Wandels wechselnden Eigentumsverhältnissen ein unkontrolliertes Fällen von Bäumen zu verhindern und den Baumbestand als wichtigen Faktor des urbanen Klimas wieder mehr in das Bewusstsein der EinwohnerInnen zu rücken.

Bäume tragen auch aufgrund ihrer Eigenschaft der CO₂ -Fixierung zur Erreichung von Klimazielen bei. So speichert z.B. eine 100 Jahre alte Buche bis zu 3,5 t von CO₂ (wobei jeder Baum Kohlenstoff speichert und durch die Fotosynthese Sauerstoff wieder freisetzt). (1) Es dauert Jahrzehnte bis ein neu gepflanzter Baum ein ähnliches Potential entwickelt.

Sollten Fällungen notwendig und damit genehmigt werden, können Ersatzpflanzungen angeordnet werden, die gezielt in den durch Trockenheit verlustigen Baumbestand im Stadtgebiet integriert werden könnten.

Eine umfangreichere Baumschutzsatzung kann GrundstücksbesitzerInnen zudem beim Umgang mit schützenswerten Bäumen, z.B. bei Nachbarstreitigkeiten, unterstützen.

Bäume sind Lebensräume für zahlreiche Insekten- und Vogelarten. Durch den Baumerhalt kann dem Rückgang der Diversität entgegengewirkt werden.

Somit soll der erweiterte und alle Gehölze umfassende Baum- und Heckenschutz einen neuen Stellenwert erhalten und durch eine neue Baumschutzsatzung konkretisiert und zukünftig gültig werden.

- (1) „Der Klimabaum - Wie Bäume unser Klima verbessern.“ In: „Natur im Garten“ GmbH. 3430 Tulln, Österreich.